

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

36. Verordnung vom 18.11.1823 publ. 27.11.1823

36) Regierungs-Bekanntmachung
vom 18ten Novbr. 1823., publ.
am 27sten ejusd.

Der bevorstehende 14te December 1823. Feyer des 14ten
ist der denkwürdige Tag, an dem vor 50 Jah- Decembers
ren die als Herzogthum jetzt vereinigten Graf- 1823., des Jah-
schaften Oldenburg und Delmenhorst an das 50 Jahren ge-
jetzt regierende durchlauchtigste Fürstenhaus schenen Ueber-
übertragen worden sind. tragung der Re-
gierung an das
jetzt regierende

Dem Andenken an dieses, auf die Wohl- Durchlauchtig-
fahrt des Landes in seinen Folgen so einfluss- ste Fürstenhaus.
reich gewordene Ereigniß knüpften sich — da-
für bürgt der unter uns einheimisch gewordene
gute und treue Sinn — allenthalben die fro-
hesten und dankbarsten Gefühle der Bewohner
dieses Landes an, die es anerkennen und zu
würdigen wissen, daß eine waltende Vor-
sorgung ihnen damals ein glückliches Loos be-
reitete, und daß sie, selbst unter den gewalt-
samsten Erschütterungen und den Gefahr dro-
hendsten Stürmen der neueren Zeit, mit
Kraftvoll rettender Hand ihnen das Glück zu
bewahren wußte, forthin unter weisen und
väterlich gesinnten Regenten und unter dem
Schutze ihrer milden Geseze zu leben. Ent-
sprechend diesen Ansichten und Gefühlen, wird,
mit Seiner Herzoglichen Durchlaucht höchster
Genehmigung, daher die feyerliche Begehung